

**Antrag**

**des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD**

**und**

**Stellungnahme**

**des Ministeriums für Finanzen**

**Softwareausfall an unseren Finanzämtern**

**Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wann in den Jahren seit 2021 Softwareprobleme in der Steuerverwaltung des Landes, differenziert nach Gestalt, Umfang der betroffenen Bereiche und Personen sowie der Dauer, aufgetreten sind;
2. welche Schäden oder mögliche Ausfälle aufseiten des Landes dabei realisiert wurden;
3. ob und wie diese Probleme oder Ausfälle mit zuvor durchgeführten Updates zusammenhängen;
4. welche Verarbeitungsverfahren und -systeme vom 17. bis 24. Oktober 2025 von einem Ausfall betroffen waren und gegebenenfalls noch immer sind, differenziert nach Dauer und Umfang der betroffenen Systeme, Bereiche, Ämter und Personen;
5. welche Systeme dabei im Bereich der Kommunikation, der Schließtechnik oder sonstiger für den Betrieb der Finanzverwaltung notwendiger Bereiche betroffen waren und gegebenenfalls noch immer sind;
6. welche Informationen der Landesregierung zu den Hintergründen der jüngsten Ausfälle (Oktober 2025) vorliegen;
7. wann und wie die Landesregierung Kenntnis von den jüngsten Ausfällen erlangt hat;

8. wie im Falle eines Komplettausfalls, wie am 22. Oktober 2025 geschehen, die Kommunikationslinie von der betroffenen Stelle hin zur Landesregierung oder dem zuständigen Ministerium verläuft, bitte unter detaillierter Angabe von zeitlichen Abläufen und den damit infolge betrauten Stellen beziehungsweise Positionen.

28.10.2025

Fink, Cuny, Rivoir, Rolland, Dr. Fulst-Blei SPD

### Begründung

Die elektronische Datenverarbeitung ist für die Finanzverwaltung des Landes unersetzlich geworden. Meldungen, dass diese gestört oder gar dauerhaft außer Betrieb ist, geben Anlass zur Nachfrage.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. November 2025 Nr. FM1-0275-11/2 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. wann in den Jahren seit 2021 Softwareprobleme in der Steuerverwaltung des Landes, differenziert nach Gestalt, Umfang der betroffenen Bereiche und Personen sowie der Dauer, aufgetreten sind;

Zu 1.:

Der Begriff „Softwareprobleme“ umfasst sowohl kleinere Ausfälle einzelner Verfahren als auch landesweite Störungen in den Finanzämtern. Ursachen können Softwareprobleme im Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), in KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) oder auf Bundesebene sein. Auch infrastrukturelle Störungen, wie z. B. Ausfälle zentraler Netzkomponenten, können zu Beeinträchtigungen führen.

Die beigeigte Aufstellung enthält die landesweiten Störungen seit dem 1. Januar 2024, die den Betrieb in den Finanzämtern für mindestens 30 Minuten beeinträchtigt haben. Dabei werden die betroffenen Bereiche und die Auswirkungen auf die Veranlagungstätigkeiten dargestellt. Lokale kurzfristige Störungen, etwa durch Stromausfälle, sind nicht berücksichtigt.

Die Anzahl der Störungen ist kumuliert angegeben, da die Störungen stark variieren – von geringen bis zu größeren Beeinträchtigungen. Informationen zu Störungen vor 2024 finden sich in der Drucksache 17/4648.

*2. welche Schäden oder mögliche Ausfälle aufseiten des Landes dabei realisiert wurden;*

Zu 2.:

Durch die unter Ziffer 1 genannten Störungen sind keine Steuerausfälle entstanden.

*3. ob und wie diese Probleme oder Ausfälle mit zuvor durchgeführten Updates zusammenhängen;*

Zu 3.:

Einige Störungen traten im Zusammenhang mit Software-Updates auf, andere hatten infrastrukturelle Ursachen. Die Details finden sich in der beigefügten Aufstellung.

*4. welche Verarbeitungsverfahren und -systeme vom 17. bis 24. Oktober 2025 von einem Ausfall betroffen waren und gegebenenfalls noch immer sind, differenziert nach Dauer und Umfang der betroffenen Systeme, Bereiche, Ämter und Personen;*

Zu 4.:

Im genannten Zeitraum kam es zu mehreren Störungen:

- 20. Oktober bis 21. Oktober 2025: KDialog (Veranlagungsverfahren) war nach Umzug des Archivsystems überlastet. Zahlreiche Funktionen waren eingeschränkt, u. a. Zugriff auf eAkte, Festsetzungsauskunft und Prüfberechnung. Ab 21. Oktober, 14:30 Uhr, war das System wieder uneingeschränkt nutzbar.
- 22. Oktober 2025: WoZu-Papier war zwischen 07:30 und 12:00 Uhr in allen Finanzämtern nur eingeschränkt nutzbar. Zwischen 12:00 und 15:00 Uhr führte eine Netzwerkstörung im LZfD zu einem Komplettausfall zentraler Systeme, sodass Finanzämter nicht auf Arbeitsplätze und Verfahren zugreifen konnten.
- 23. Oktober 2025: Kurzfristige Störung in ELStAM (elektronische Steuerabzugsmerkmale) von Dienstbeginn bis ca. 12:40 Uhr und bei der Abfrage Melddaten Bund. Die grundsätzliche Arbeitsfähigkeit der Finanzämter war nicht wesentlich beeinträchtigt.
- 23. Oktober 2025: Kurzfristige Störung in KDialog zwischen 10:00 bis 10:15 Uhr. Landesweit war in diesem Zeitraum der Zugriff auf die Erklärungsübersicht und somit auch die Bearbeitung der Steuererklärungen nicht möglich.
- 24. Oktober 2025: Probleme bei der Abfrage Melddaten Bund, die kurzfristig die Verfügbarkeit bestimmter Daten einschränkten. Die grundsätzliche Arbeitsfähigkeit der Finanzämter war hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt.

Alle Störungen sind behoben.

*5. welche Systeme dabei im Bereich der Kommunikation, der Schließtechnik oder sonstiger für den Betrieb der Finanzverwaltung notwendiger Bereiche betroffen waren und gegebenenfalls noch immer sind;*

Zu 5.:

Kommunikation: E-Mail und Cisco Jabber waren während der Netzwerkstörung am 22. Oktober 2025 nicht verfügbar. Die Finanzämter wurden gemäß Notfallkonzept informiert.

Zutrittskontrolle: Der Zutritt in die Finanzämter war durchgängig möglich.

Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern: Durch die Störungen verzögerten sich z. B. Bearbeitung und Zustellung von Nachrichten über das Kontaktformular.

*6. welche Informationen der Landesregierung zu den Hintergründen der jüngsten Ausfälle (Oktober 2025) vorliegen;*

Zu 6.:

Auf die Ausführungen zu Ziffern 4 und 5 wird verwiesen.

*7. wann und wie die Landesregierung Kenntnis von den jüngsten Ausfällen erlangt hat;*

Zu 7.:

Der User-Help-Desk des LZfD informiert bei landesweiten Störungen über 30 Minuten automatisch. Meldungen erfolgen per E-Mail an die Hausspitze der Oberfinanzdirektion Baden-Württemberg und an das IT-Referat im Ministerium für Finanzen. Zwischenmeldungen und abschließende Entstörungsmeldungen sichern die Information aller Beteiligten.

*8. wie im Falle eines Kompletausfalls, wie am 22. Oktober 2025 geschehen, die Kommunikationslinie von der betroffenen Stelle hin zur Landesregierung oder dem zuständigen Ministerium verläuft, bitte unter detaillierter Angabe von zeitlichen Abläufen und den damit infolge betrauten Stellen beziehungsweise Positionen.*

Zu 8.:

Auf die Ausführungen zu Ziffer 7 wird verwiesen.

Dr. Bayaz  
Minister für Finanzen

## Anlage

## Kalenderjahr 2024

	Intern	Extern	Auswirkung	Ge- samt	Beschreibung
Netzwerk	1	Hoch		1	Störung des LVN (Landesverwaltungsnetz) oder der zentralen Netzinfrastruktur. Die zentrale Infrastruktur im Rechenzentrum steht für die Finanzämter nicht zur Verfügung. Die Störung betraf ausschließlich die Telcarbeitsplätze. Die Arbeitsfähigkeit in den Finanzämtern war nicht beeinträchtigt.
	10	6	Hoch	22	Über <b>UNIFA</b> (Universeller Finanzamtsarbeitsplatz) werden die Fachverfahren bereitgestellt. Störungen in diesem Bereich wirkten sich unterschiedlich stark auf die Anwendungen aus.
UNIFA	2	1	Mittel		Fünf Störungen sind in Zusammenhang mit einer internen Wartungsmaßnahme und zwei Störungen in Zusammenhang mit einer externen Wartungsmaßnahme aufgetreten.
	3		Niedrig		Das KONSENS-Verfahren <b>GDA</b> (Gesamtdokumenten- und -datenablage) stellt eine Plattform zur revisionssicheren Ablage und Organisation aller in den Steuerbehörden aktenrelevanter Daten und Dokumente zur Verfügung. Störungen in diesem Bereich schränken die Arbeitsfähigkeit in den Finanzämtern stark ein, da der Zugriff auf die abgelegten Dokumente (z. B. Steuerbescheide) nicht möglich ist.
GDA			Hoch	2	Eine dieser Störungen stand in Zusammenhang mit einer internen Wartungsmaßnahme.
	2				<b>GeCo</b> dient als Verfahren der Gesamtfalladministration sowie der Kontrolle der verfahrensübergreifenden Geschäftsprozesse. GeCo hat das Ziel, ein funktionierendes Zusammenspiel sowohl der KONSENS-Verfahren untereinander als auch mit den bestehenden Verfahren bei der Durchführung verfahrensübergreifender Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Demnach ist es eine der zentralen Komponenten in KONSENS. Störungen im
GeCo	4		Hoch	4	

	Intern	Extern	Auswirkung	Ge- samt	Beschreibung
					Bereich GeCo haben daher oftmals recht weitreichende Auswirkungen für die Finanzämter. Drei dieser Störungen standen in Zusammenhang mit einer internen Wartungsmaßnahme.
ELSTAM/LUNA/ ID-NR	6	23	Niedrig	29	Bei <b>ELSTAM/LUNA/ID-NR</b> handelt es sich um Fachverfahren (z. B. zur Abfrage der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale oder der ID-Nr.). Störungen in diesem Bereich wirken sich im Wesentlichen nur auf bestimmte Bereiche in den Finanzämtern (z.B. Zentrale Informations- und Annahmestelle) aus. Die grundsätzliche Arbeitsfähigkeit des Finanzamts ist dadurch nicht wesentlich eingeschränkt. Bei drei der aufgetretenen Störungen ist ein Zusammenhang mit einer externen Wartungsmaßnahme bekannt.
WoZu-Papier	1		Mittel	1	Mit dem Verfahren <b>WoZu-Papier</b> werden u. a. Geschäftsvorgänge in den Finanzämtern über ein elektronisches Workflow-System medienbruchfrei abgebildet. Die Arbeitsfähigkeit des Finanzamts ist bei Störungen in diesem Bereich beeinträchtigt. Manche Tätigkeiten müssen bis zur Behebung zeitweise zurückgestellt werden.

**Kalenderjahr 2025**

	Intern	Extern	Auswirkung	Gesamt	Beschreibung
Netzwerk	3	5	Hoch	8	<p>Störung des LVN (Landesverwaltungsnetz) oder der zentralen Netzinfrastruktur. In fünf Fällen waren von den Störungen ausschließlich die Telearbeitsplätze betroffen. Die Arbeitsfähigkeit in den Finanzämtern war nicht beeinträchtigt.</p> <p>In zwei Fällen hingen die Störungen mit einer externen Wartung, in einem Fall mit einer internen Wartung zusammen.</p>
Citrix-Infrastruktur	2	1	Hoch	3	<p>Über die Citrix-Infrastruktur wird den Anwendenden der virtuelle Arbeitsplatz (UNIFA) im Rechenzentrum bereitgestellt. Der Zugriff aus den Finanzämtern (Innendienst) erfolgt über ThinClients. Bei Störungen im Bereich der Citrix-Infrastruktur ist in der Regel keine Anmeldung am virtuellen Arbeitsplatz im Rechenzentrum möglich bzw. es können Verbindungsunterbrechungen auftreten, die eine Neuammeldung erfordern.</p> <p>In einem Fall waren von der Störung ausschließlich die Telearbeitsplätze betroffen. Die Arbeitsfähigkeit vor Ort in den Finanzämtern war in diesem Fall nicht beeinträchtigt.</p> <p>In zwei Fällen hingen die Störungen mit einer internen Wartung, in einem Fall mit einer externen Wartung zusammen.</p>
UNIFA	19		Hoch		Über <b>UNIFA</b> (Universeller Finanzamtsarbeitsplatz) werden die Fachverfahren bereitgestellt. Störungen in diesem Bereich wirken sich unterschiedlich stark auf die Anwendungen aus.
GDA	2		Hoch	2	Zwölf dieser Störungen hingen mit einer internen Wartungsmaßnahme zusammen.
					Das KONSENS-Verfahren <b>GDA</b> (Gesamtdokumenten- und datenablage) stellt eine Plattform zur revisionssicheren Ablage und Organisation aller in den Steuerbehörden aktenerlevanter Daten und Dokumente zur Verfügung. Störungen in diesem Bereich schränken

	Intern	Extern	Auswirkung	Gesamt	Beschreibung
GeCo	5	Hoch	5	5	GeCo dient als Verfahren der Gesamtfalladministration sowie der Kontrolle der verfahrensübergreifenden Geschäftsprozesse. GeCo hat das Ziel, ein funktionierendes Zusammenspiel sowohl der KONSENS-Verfahren untereinander als auch mit den bestehenden Verfahren bei der Durchführung verfahrensübergreifender Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Demnach ist es eine der zentralen Komponenten in KONSENS. Störungen im Bereich GeCo haben daher oftmals recht weitreichende Auswirkungen für die Finanzämter. In vier Fällen stehen die Störungen in Zusammenhang mit einer internen Wartung.
ELSTAM/LUNA/ID-NR	4	9	Niedrig	13	Bei <b>ELSTAM/LUNA/ID-NR</b> handelt es sich um Fachverfahren (z. B. zur Abfrage der elektronischen Lohnsteuerabzugsmärkte oder der ID-Nr.). Störungen in diesem Bereich wirken sich nur auf bestimmte Bereiche in den Finanzämtern (z. B. Zentrale Informations- und Annahmestelle) aus. Die grundsätzliche Arbeitsfähigkeit der Finanzämter ist dadurch nicht eingeschränkt. Eine Störung steht in Zusammenhang mit einer internen Wartungsmaßnahme.
WoZu-Papier	4	Mittel	4	4	Mit dem Verfahren <b>WoZu-Papier</b> werden u. a. Geschäftsvorgänge in den Finanzämtern über ein elektronisches Workflow-System medienbruchfrei abgebildet. Die Arbeitsfähigkeit des Finanzamts ist bei Störungen in diesem Bereich beeinträchtigt. Manche Tätigkeiten müssen bis zur Behebung zeitweise zurückgestellt werden. Zwei Störungen sind in Zusammenhang mit einer internen Wartungsmaßnahme aufgetreten.

	Intern	Extern	Auswirkung	Gesamt	Beschreibung
TVS	1	Mittel	1	1	Das Begleitverfahren TVS (Text- und Vordruckbearbeitungssystem) stellt das Textverarbeitungsprogramm der Finanzämter dar. Die Arbeitsfähigkeit des Finanzamts ist bei Störungen in diesem Bereich beeinträchtigt. Manche Tätigkeiten müssen bis zur Behebung zeitweise zurückgestellt werden.  Die Störung hing mit einer internen Wartungsmaßnahme zusammen.